



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

An:
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Universität Heidelberg

Rundschreiben Nr. 15

Heidelberg, den 22. Juni 2021
**Übergangsregelung zur Heimarbeit und
Exkursionen für Studierende**

Dr. Holger Schroeter
Tel. +49 6221 54-12000
Fax +49 6221 54-12029
kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Inzidenzzahlen in Deutschland und Heidelberg liegen stabil auf einem niedrigen Niveau, die Maßnahmen innerhalb der Universität (Hygienekonzepte, Gefährdungsbeurteilungen und Testangebote) haben sich bewährt und die Impfungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern laufen bereits entsprechend der Impfstoffverfügbarkeit über den Betriebsärztlichen Dienst. Auch die Zahl der geimpften Bürgerinnen und Bürger steigt weiter, sodass das Rektorat beschlossen hat, schrittweise die Rückkehr in Präsenzarbeit einzuleiten.

Übergangsregelung zur Heimarbeit

Mit dem Auslaufen der „starken Regelungen“ zur weitest möglichen Heimarbeit an der Universität Heidelberg sollen ab dem 1. Juli 2021 grundsätzlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Universität in den Präsenzbetrieb zurückkehren.

Falls es begründete Ausnahmefälle persönlicher oder organisatorischer Art gibt, sind die [Anträge auf Fortführung der Heimarbeit](#) in der jeweiligen Einrichtung über die Führungskräfte zu stellen und zu genehmigen. Eine gesammelte Meldung an das Personaldezernat der Universitätsverwaltung sollte nach Möglichkeit noch vor Aufnahme bzw. Fortführung der Vorübergehenden Heimarbeit über die jeweilige Einrichtungs- bzw. Institutsleitung erfolgen, ansonsten sind die Unterlagen baldmöglichst nachzureichen. Sowohl die vorgesetzten Führungskräfte als auch das Personaldezernat können jederzeit einen Widerruf der Heimarbeitsgenehmigung in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung vornehmen.

Diese Übergangsregelung der Ausnahmen in begründeten Einzelfällen gilt bis zum Beginn der Vorlesungszeit am 18. Oktober 2021. Hiernach bestehen wieder die bekannten Möglichkeiten zur Beantragung von Telearbeit.

Jegliches Vorgehen gilt vorbehaltlich der Vorgaben in den jeweiligen Corona-Verordnungen.

Exkursionen für Studierende

Ab sofort sind Exkursionen für Studierende in das In- und Ausland grundsätzlich wieder zulässig und können als Präsenzlehrveranstaltung über den bereits etablierten [Genehmigungsprozess](#) über das Dezernat 2 Studium und Lehre beantragt werden. Es sind hierbei jederzeit, auch bei reiner Durchreise, die jeweils örtlich gültigen Regularien zu beachten. Bei Reiseantritt mit dem Auto oder universitären Bussen besteht eine sog. GGG-Pflicht (getestet, geimpft, genesen). Weitere aktuelle Hinweise zur Durchführung von Exkursionen stehen Ihnen auf der [zentralen Corona-Website der Universität](#) zur Verfügung.

Coronatest der Universität

Der im Zentrum für Molekulare Biologie der Universität Heidelberg (ZMBH) entwickelte und in den vergangenen Monaten universitätsweit angebotene sog. Corona-„Gurgeltest“ wird bis zum 30. Juni 2021 durch das Rektorat finanziell unterstützt. Antigen-Schnelltests stehen jedoch auch weiterhin kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung.

Maskenpflicht im Freien

Auf dem Außengelände der Universität besteht laut Corona-Verordnung eine Maskenpflicht nur noch bei Ansammlungen, wie z.B. in Eingangsbereichen vor Gebäuden, und bei einigen Veranstaltungskategorien, wie z.B. Vortrags- und Informationsveranstaltungen im Freien.

Für alle weiteren Anliegen rund um das Thema Corona steht Ihnen auch weiterhin unser Serviceportal Corona zur Verfügung:

Telefon: 06221-54-19191

E-Mail: service.corona@uni-heidelberg.de

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!



Dr. Holger Schroeter
Kanzler